



HINWEIS ZUR ERLEGUNGSPRÄMIE SCHWARZWILD

Pilotprojekt (für 3 Jagdjahre 2016-2018)

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) und dem Landkreis Märkisch- Oderland vom 10.02.2017

Hinweise zur Antragstellung

Was wird gefördert?

Jedes Stück Schwarzwild (auch Unfall und Fallwild) das über der Streckenmeldung des Jagdjahres 2015/2016 erlegt wurde.

Wer ist antragsberechtigt?

Jeder **Jagdausübungsberechtigte/Pächtergemeinschaft** für seinen Jagdbezirk. Bei Antragstellung durch eine Pächtergemeinschaft ist eine Vertretungsvollmacht vorzulegen. Diese ist von den einzelnen Jagdausübungsberechtigten zu unterzeichnen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Das Antragsformular ist bis zum **12. April 2017** an die Untere Jagdbehörde Märkisch-Oderland einzureichen.

Wie erfolgt die Nachweisführung?

Für **jedes erlegte** Stück Schwarzwild ist die Kopie des **Wildursprungsscheines** einzureichen.

Des Weiteren muss für jedes **zu prämierende Schwarzwild eine Schweißprobe** abgegeben werden.

Dem Antrag auf Laboruntersuchungen (mit exakter Anschrift des Erlegers, des Jagdbezirkes und des Wildgebietes) inklusive der Probe, **ist eine Kopie des Wildursprungsscheines beizulegen.**

Die Kopie des Antrages auf Laboruntersuchungen ist bei der Antragstellung einzureichen.

Ausnahme: Für das Jagdjahr **2016/2017** wird die Erbringung der Schweißprobe darüber erfüllt, dass das Schweinepest Monitoring im Landkreis Märkisch-Oderland erfüllt wurde.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Nach Prüfung der Anträge und erfolgter Mittelzuweisung durch das MLUL erfolgt die Auszahlung auf das im Antrag angegebene Konto der Jagdausübungsberechtigten/ Pächtergemeinschaften.